

Verwendung von studentischen E-Mail-Adressen

Wir möchten Sie über ein Schreiben des Rektorats zur Verwendung studentischer E-Mail-Adressen informieren.

Mit der Immatrikulation erhalten Sie automatisch ein E-Mail-Konto der Universität (...@studserv.uni-leipzig.de), allerdings nutzen Sie Ihre universitäre E-Mail-Adresse in vielen Fällen nicht oder nur sporadisch: Anfragen an Lehrende und das Verwaltungspersonal werden oftmals von privaten E-Mail-Adressen versandt, Antworten bzw. Mitteilungen erfolgen aus Gründen der Praktikabilität ebenfalls in der Regel an diese Adressen.

Dabei besteht bei privaten E-Mail-Adressen ein grundsätzliches Missbrauchsrisiko durch Dritte, außerdem kommt es vielfach zu technischen Schwierigkeiten (Abweisung von E-Mails der Universität Leipzig durch private Anbieter, veraltete und/oder blockierte private E-Mail-Adressen der Studierenden)

Die Zentralverwaltung und das Universitätsrechenzentrum bemühen sich daher, die Nutzung Ihrer privaten E-Mail-Adressen soweit wie möglich zu vermeiden: So wird etwa über die Bereitstellung von persönlichen Dokumenten im AlmaWeb-Portal durch das Studentensekretariat ausschließlich per E-Mail an Ihre universitäre Adresse informiert. Außerdem wird ab März 2016 auf die Option der Angabe von privaten E-Mail-Adressen für die Moduleinschreibung im Online-Einschreibesystem "Tool" verzichtet.

Mit Unterstützung des Datenschutzbeauftragten wurden alle Angestellten der Universität gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass E-Mails an Studierende künftig möglichst konsequent an die universitären E-Mail-Adressen gesendet werden.

Um Missverständnissen vorzubeugen sei betont, dass es nicht grundsätzlich untersagt ist, z.B. eine von einer privaten E-Mail-Adresse eingehende studentische Anfrage der Einfachheit halber auch unter Verwendung dieser Adresse zu beantworten; wichtig ist jedoch die jeweils spezifische Prüfung und Berücksichtigung von Datenschutzbelangen und der Verzicht auf die Übermittlung von personenbezogenen Informationen.

Per E-Mail formlos von Ihnen eingereichte Anträge, insbesondere solche mit prüfungsrechtlichen Konsequenzen, können nur von universitären E-Mail-Adressen akzeptiert werden - sofern dies die jeweiligen Verfahren überhaupt zulassen- da bei privaten E-Mail-Adressen die Identität des Absenders nicht verifizierbar ist.

Sie werden regelmäßig über verschiedene Informationskanäle für die Problematik sensibilisiert und besser über möglicherweise unbekanntete technische Modalitäten informiert werden, die die Attraktivität der Nutzung der universitären E-Mail-Adresse steigern könnten (Möglichkeit der Alias-Einrichtung, z.B. vorname.nachname@studserv.uni-leipzig.de, Weiterleitungsoption an private E-Mail-Adressen).

gez. Institutsleitung, 03.03.16